



Hygienekonzept Zeltlager 2022

Version 1.0



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	4
1.1 Einleitung	4
1.2 Rahmenbedingungen	4
1.3 Grundgedanken für das Konzept	4
1.4 Verschiedene Funktionen der Betreuer*innen	4
1.5 Gruppeneinteilung	5
2. Teststrategie	5
3. Unterbringung	5
4. Küche	5
4.1 Essenszubereitung	5
4.2 Essensausgabe	6
4.3 Reinigung der Küche	6
4.4 Präventionsmaßnahmen	6
4.5 Generelles und Tagesablauf	6
5. Sanitäter*innen	6
6. Betreuer*innen, die den Zeltplatz verlassen	7
7. Sanitäranlagen	7
8. Vorhut	7
8.1 LKW beladen	7
8.2 LKW entladen	7
9. Teilnehmerzeit (17.08.2021 – 26.08.2021)	7
9.1 Erfassung des Gesundheitszustandes	8
9.2 Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen Selbsttests	8
9.3 Anreise	8
9.3.1 Anreise per MTF	8
9.3.2 Anreise per Reisebus	8
9.4 Abreise	8
9.4.1 Abreise per MTF	8
9.4.2 Abreise per Reisebus	8
9.5 Mahlzeiten	8
9.6 Service-Dienste	8
9.6.1 Küchendienst	8



9.6.2 Klodienst	8
9.7 Vorgehen bei Krankheitssymptomen.....	9
10. Nachhut	9
10.1 LKW beladen	9
10.2 LKW entladen.....	9
11. Sonstiges.....	9
12. Bearbeitungsverlauf.....	9



1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Das vorliegende Dokument stellt ein Konzept dar, um infektionstechnische Rahmenbedingungen für ein Zeltlager zu schaffen.

1.2 Rahmenbedingungen

Das diesjährige Zeltlager der Jugendfeuerwehr Mainz findet unter den folgenden Rahmenbedingungen statt:

Teilnehmer*innen (Jugendliche von 10 – 16 Jahren):

Betreuer*innen (Personen ab 16 Jahren):

Zeltplatz:	Jugendlager Schönecken 54614 Schönecken
Zuständiges Gesundheitsamt:	Kreisverwaltung Bitburg-Prüm Amt 14 Gesundheitswesen Triererstr. 1 54634 Bitburg

1.3 Grundgedanken für das Konzept

Das Konzept basiert auf folgenden Grundgedanken:

1. Der Zeltplatz befindet sich auf einem umzäunten Grundstück, sodass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmerkreises und eine damit verbundene Infektion von außen unwahrscheinlich ist.
2. Der Gesundheitszustand einer jeden Person wird überwacht und dokumentiert.
3. Eine Teststrategie mittels Antigen-Selbsttest ergänzt die definierten Hygienemaßnahmen.

1.4 Verschiedene Funktionen der Betreuer*innen

Um einen effizienten organisatorischen Ablauf des Zeltlagers gewährleisten zu können, werden die Betreuer*innen vor dem Zeltlager in unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Funktionen aufgeteilt:

1. **Küchenteam:** Verantwortlich für die Zubereitung der täglichen Mahlzeiten, die Hygiene innerhalb des Küchenzeltes inklusive Küchenmaterials und die Organisation der Essensausgabe.
2. **Gruppenleiter*innen:** Verantwortlich für jeweils eine Jugendgruppe über die gesamte Veranstaltungsdauer.
3. **Sanitäter*innen:** Gruppenleiter*innen, die für medizinische Aufgaben herangezogen werden können.
4. **ZbV:** Verantwortlich für die gesundheitliche Überwachung der Teilnehmer*innen, anfallende Aufgaben, Unterstützung der Lagerleitung.
5. **Lagerleitung:** Verantwortlich für die Durchführung des Zeltlagers.



1.5 Gruppeneinteilung

Folgende Zelteinteilung wird vorgegeben:

1. Jugendgruppe X, mit deren Teilnehmer*innen und zugehörigen Gruppenleiter*innen
2. Küchenteam
3. Lagerleitung, ZbV

Einzelne Gruppen können, wenn vorhanden, auf mehrere SG20 Zelte aufgeteilt werden, um so die Belegung der einzelnen Zelte zu minimieren.

2. Teststrategie

Eine zusätzliche Sicherheit wird mit der Durchführung von Tests zu Beginn und während des Zeltlagers erzielt. Dies umfasst folgende Teststrategie:

1. Zu Beginn des Zeltlagers wird bei allen Teilnehmer*innen und Betreuer*innen vor Abfahrt ein Antigen-Schnelltest durchgeführt.
2. Während des Zeltlagers werden im Abstand von 2 Tagen Antigen-Selbsttests bei allen Teilnehmer*innen und Betreuer*innen durchgeführt. Aufgrund der Beteiligung der Feuerwehren in Bürgertestzentren weisen die meisten Betreuer*innen ein hohes Maß an Erfahrung mit der Verwendung von Corona-Selbsttests auf. Dies garantiert ein sicheres und zuverlässiges Testen.
3. Zusätzlich wird über den gesamten Zeitraum an jedem Morgen die Körpertemperatur von allen Teilnehmer*innen und Betreuer*innen erfasst und dokumentiert. Dies geschieht ebenfalls mit dem Gesundheitszustand einer jeden Person.
4. Betreuer*innen, die aufgrund ihrer Aufgaben während des Zeltlagers den Zeltplatz verlassen müssen unterliegen einer engmaschigen Testung. Bei ihnen werden jeden Morgen Antigen-Selbsttest durchgeführt.

3. Unterbringung

Die Teilnehmer*innen werden in Zelten (Typ Lanco SG20, SG30) entsprechend ihrer Gruppeneinteilung untergebracht.

4. Küche

Da das Küchenteam die Mahlzeiten für alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen zubereitet, gelten innerhalb der Küche besondere Vorsichtsmaßnahmen. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt in einer auf dem Zeltplatz vorhandenen Großküche sowie in einem vor der Küche befindlichen Küchenzelt.

4.1 Essenszubereitung

1. Während des Aufenthalts im Küchenbereich und besonders bei Essenszubereitung hat das Küchenteam explizites Augenmerk auf Hygienevorschriften.
2. Das Essen wird unter üblichen Hygienebedingungen zubereitet.
3. Während der Essenszubereitungen tragen alle Personen Einmalhandschuhe.



4.2 Essensausgabe

Die Essensausgabe erfolgt Tischweise. Es werden am Rand der Küchenzone Tische aufgestellt, auf welchen die jeweiligen Mahlzeiten zur Ausgabe bereitstehen. Die Teilnehmer*innen werden nacheinander (Tischweise) zur Küche gebeten, um sich Essen zu holen.

Die Ausgabe selbst geschieht immer durch ein Teammitglied der Küche. Es soll verhindert werden, dass viele Personen gleiche Kontaktflächen, wie zum Beispiel Schöpfkellen, Löffel, Gabeln, berühren.

Während der Essensausgabe ist von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4.3 Reinigung der Küche

1. Die Küche wird regelmäßig gründlich gesäubert und desinfiziert, jedoch mindestens einmal pro Abend.
2. Reinigungen werden protokolliert.
3. In der Küche wird immer nur gründlich gesäubertes Material eingelagert.
4. Trockentücher sind häufig zu wechseln.
5. Trocken- und Putztücher sind regelmäßig bei 90°C zu waschen und mindestens 1-mal täglich zu wechseln.
6. Das Geschirr, Besteck, Kochutensilien werden per Hand gespült.

4.4 Präventionsmaßnahmen

1. Zu keiner Zeit befinden sich Personen außerhalb des Küchenteams im Küchenbereich.
2. Hygienemaßnahmen und aktuelle Richtlinien werden jedem Mitglied des Küchenteams eingehend erklärt und von diesen unterschrieben.
3. Maßnahmen und Richtlinien sind zudem ausgehängt und somit stets präsent.
4. Es befindet sich eine Checkliste mit täglich einzuhaltenden Vorschriften in der Küche, nach welcher sich während des Tages gerichtet wird.

4.5 Generelles und Tagesablauf

1. Naher physischer Kontakt zum Personenkreis außerhalb des Küchenteams wird vermieden.
2. Zu Tagesbeginn wird vor Eintritt in die Küche bei jedem Mitglied des Küchenteams die Körpertemperatur gemessen. Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Küche untersagt.
3. Tägliche Dokumentation der Symptomfreiheit von Küchenmitgliedern bei Dienstantritt.
4. Tägliches Wechseln von Arbeitskleidung, regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren.
5. Vor Betreten der Küche wäscht und desinfiziert sich das Küchenpersonal die Hände.

5. Sanitäter*innen

Die Sanitäter*innen sind festgelegte Gruppenleiter*innen, die für medizinische Bedürfnisse von allen Personen zuständig sind.

Kühlpacks werden von Sanitäter*innen ausgegeben und sind nach Gebrauch in einen Sammelbehälter vor dem Sanitätsraum zu legen. Die gesammelten Kühlpacks werden jeden Abend von den Sanitäter*innen desinfiziert und anschließend wieder kaltgelegt.



6. Betreuer*innen, die den Zeltplatz verlassen

Ist es für Betreuer*innen notwendig, den Zeltplatz zu verlassen, haben diese sich an folgende Vorsichtsmaßnahmen zu halten:

1. Bei Kontakt zu anderen Personen sowie während des Einkaufs ist eine FFP2-Maske zu tragen.
2. Die Abwesenheit der Betreuer*innen wird erfasst. Hierbei werden Name, Abfahrt und Ankunft am Zeltplatz, sowie besuchte Orte festgehalten.
3. Es ist ein täglicher Selbsttest ist für diese Personen durchzuführen.

7. Sanitäranlagen

Da die gemeinsamen Sanitäranlagen (Toiletten, Waschbecken & Duschen) von allen Teilnehmer*innen und Betreuer*innen gemeinsam genutzt werden, kann dies zu einer Verbreitung einer potentiellen Infektion führen. Um dies zu verhindern, sind besondere Maßnahmen zu treffen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

1. Beim Betreten bzw. Anstehen an Sanitäranlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
2. Um den Sicherheitsabstand zwischen Teilnehmer*innen innerhalb der Sanitäranlagen sicherstellen zu können, wird eine Maximalbelegung in Abhängig von der Größe der Anlage festgelegt.
3. Vor den Türen zu den Anlagen werden zum Anstehen Abstandsmarkierungen eingezeichnet.
4. Bei den Pissoiren wird zu Beginn des Zeltlagers geprüft, ob der nötige Sicherheitsabstand besteht. Falls nicht werden Pissoire gesperrt.
5. Die Sanitäranlagen werden mindestens 2-mal am Tag gereinigt und desinfiziert.
6. Hygieneregeln werden an der Tür und innerhalb der Sanitäranlagen sichtbar aufgehängt.

8. Vorhut

Die Vorhut bezeichnet den Tag der Vorbereitung, ehe die Jugendlichen anreisen. In dieser Zeit werden Zelte, Absperrungen, etc. aufgebaut und thematische Aspekte zum Programm und Ablauf des Zeltlagers besprochen.

8.1 LKW beladen

Die Materialien (Zelte, Küchenutensilien, Spiel- und Bastelmaterialien, Werkzeuge, etc.) werden von einem LKW auf den Zeltplatz transportiert. Dazu muss das Material aus dem Lager der Berufsfeuerwehr zum LKW transportiert und dort verstaut werden. Während des Beladens des LKWs ist von allen Betreuer*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

8.2 LKW entladen

Auf dem Zeltplatz muss der LKW entladen werden. Während des Entladens des LKWs ist von allen Betreuer*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

9. Teilnehmerzeit

Vor Ankunft der Teilnehmer*innen werden auf dem Zeltplatz Schilder mit den allgemeinen Hygieneregeln als Erinnerung aufgehängt und an entsprechenden Orten Schilder mit den Sonderregeln für diesen Ort (Sanitäranlagen, Lagerfeuer, etc.).



9.1 Erfassung des Gesundheitszustandes

Jeden Morgen wird der Gesundheitszustand einer jeden Person im Zeltlager erfasst (Körpertemperatur messen, Gesundheitszustand erfragen).

Bei Auffälligkeiten wird ein weiteres Vorgehen Fallbezogen entschieden.

9.2 Durchführung von SARS-CoV-2 Antigen Selbsttests

Alle zwei Tage werden für alle Personen im Zeltlager SARS-CoV-2 Antigen Selbsttests durchgeführt. Dies geschieht am Morgen zusätzlich zur Erfassung des Gesundheitszustandes. Die Korrekte Durchführung der Selbsttests wird durch Betreuer*innen überwacht.

9.3 Anreise

9.3.1 Anreise per MTF

Eine Anreise per MTF (Mannschafts-Transportfahrzeug der Feuerwehr, 9 Sitzplätze) ist möglich.

9.3.2 Anreise per Reisebus

Eine Anreise mit Reisebussen kann unter Gewährleistung der aktuell geltenden Hygienevorschriften für Busreisen realisiert werden.

9.4 Abreise

9.4.1 Abreise per MTF

Bei einer Abreise per MTF wird wie bei der Anreise per MTF vorgegangen.

9.4.2 Abreise per Reisebus

Bei einer Abreise per Reisebussen wird wie bei der Anreise per Reisebus vorgegangen.

9.5 Mahlzeiten

Vor den Mahlzeiten müssen immer die Hände mindestens 20 Sek. mit Seife gewaschen und anschließend desinfiziert werden.

9.6 Service-Dienste

Während der Dauer des Zeltlagers sind die Jugendlichen in der Regel selbst dafür verantwortlich, sich um anfallende Aufgaben auf dem Zeltplatz zu kümmern. Dies geschieht nach jeder Mahlzeit während der so genannten „Service-Time“. Damit die Aufgaben fair verteilt sind, gibt es verschiedene Dienste, die täglich rotieren, sodass alle Gruppen jeden Dienst möglichst gleich oft übernehmen.

9.6.1 Küchendienst

Der Küchendienst hat die Aufgabe, das Geschirr (kein Küchenmaterial) zu reinigen. Der Küchendienst wird mit Einweghandschuhen durchgeführt. Die Gruppenleiter*innen der zuständigen Gruppe achten dabei auf die Gründlichkeit der Durchführung und unterstützen die Jugendlichen.

9.6.2 Klodienst

Der Klodienst hat die Aufgabe, die Sanitäranlagen zu reinigen und zu desinfizieren. Der Klodienst wird mit Einweghandschuhen durchgeführt. Es werden alle Flächen geputzt und desinfiziert. Während des Klodienstes sind die Toiletten gesperrt. Die Gruppenleiter*innen der zuständigen Gruppe achten dabei auf die Gründlichkeit der Durchführung und unterstützen die Jugendlichen.



9.7 Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Sollte eine Person während des Zeltlagers Krankheitssymptome aufweisen, welche im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2 Infektion stehen könnten, wird die Person umgehen von allen weiteren Personen in einem gesonderten Bereich isoliert.

Das weitere Vorgehen wird mit dem zuständigen Gesundheitsamt besprochen.

10. Nachhut

Die Nachhut bezeichnet den einen Tag nach Abfahrt der Jugendlichen, in denen die Zelte abgebaut werden und der Platz für die nachfolgende Gruppe hergerichtet wird. Außerdem findet in dieser Zeit eine ausführliche Nachbesprechung des Zeltlagers statt.

10.1 LKW beladen

Während des Beladens des LKWs ist von allen Betreuer*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

10.2 LKW entladen

Während des Entladens des LKWs ist von allen Betreuer*innen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

11. Sonstiges

1. Um zu verhindern, dass durch das ständige Händewaschen die Haut der Teilnehmer*innen gereizt wird, wird für jede Gruppe Hautpflegecreme angeschafft.

12. Bearbeitungsverlauf

Version	Änderungen
1.0	Erstellt am 13.03.2022